

Nein zum Krieg!

Frieden ist Menschenrecht

Demonstration zum Tag der Menschenrechte 10. Dezember 2014 18 Uhr Moritzbastei Leipzig

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Vollversammlung der UN die allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Die Lehren aus den Verbrechen des Nationalsozialismus und das millionenfache Leid des II. Weltkriegs prägten die Formulierungen dieser Rechte.

Präambel

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,..., verkündet die Generalversammlung...

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Kriege und kriegsähnliche Auseinandersetzungen in Jugoslawien und im Kosovo, in Syrien und im Irak, in Afghanistan, im Sudan oder der Ukraine widersprechen dem Geist der Brüderlichkeit. Seit dem Ende des Kalten Krieges haben die USA und die NATO den Einfluss der UNO schrittweise bis zur Bedeutungslosigkeit minimiert. Menschenrechte wurden durch die Macht des Stärkeren ersetzt, weltweit sind kapitalistische Profitorientierung und militärische Logik die einzig verbliebenen Ansätze zur Lösung der anstehenden Probleme. In der Bundesrepublik wurde das vom Grundgesetz geforderte Verbot von Angriffskriegen durch immer neue Auslandseinsätze der Bundeswehr ausgehöhlt, sie trägt als drittgrößter Rüstungsproduzent der Welt entscheidend dazu bei, den Ungeist des Krieges zu verbreiten.

- Artikel 13: 1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.*
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

In diesem Sinne wäre es folgerichtig, Sezessionsbestrebungen in der Ukraine als kollektives Recht zu interpretieren, das eigene Land zu verlassen. In jedem Fall sollten zivile Lösungen unter Einbeziehung von UNO und OSZE dem gegenseitigen Säbelrasseln, einem Bürgerkrieg oder dem „totalen Krieg“ Poroshenkos vorzuziehen sein.

Artikel 14 1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

*Grundgesetz Artikel 16 a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.*

Mit der Drittstaatenregelung, der Abschottung nach außen und FRONTEX unterläuft die EU das Asylrecht der Erklärung der Menschenrechte. Der Preis sind zehntausende Tote jährlich.

Während in Deutschland mit 80 Millionen Einwohnern über die vorübergehende Aufnahme von maximal 200000 Flüchtlingen 2014 lamentiert wird und die deutsche Gesellschaft und Bürokratie überfordernde „Flüchtlingsströme“ herbeigefaselt werden, hat der Libanon mit vier Millionen Einwohnern eine Million Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Den Menschen, die vor den Folgen der verfehlten Politik von USA, EU und Bundesregierung fliehen, muss in Europa und in Deutschland eine Perspektive geschaffen werden.

**Grenzen zu für Waffen-
Grenzen auf für Flüchtlinge!**

Eine Aktion im Rahmen des Friedenswinters 2014/15
www.leipzig-gegen-krieg.de